

# Kantonale Viehschau Obwalden vom 4. Oktober 2024



## Anmeldung der Stiere, Kühe und Rinder

Die Stiere, Kühe und Rinder sind bis spätestens

**Montag, 23. September 2024** anzumelden. Sämtliche Tiere, welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Die Tiere sind in der Abteilung anzumelden, in der sie am Ausstellungstag erwartet werden.

## Nachmeldungen (Ausnahmen)

In Ausnahmefällen (ausserordentliche Entwicklung eines eigenen Tieres oder Zukauf) ist eine Nachmeldung wie folgt möglich: Kühe und Rinder bis spätestens: 2. Oktober 2024

**Zur Nachmeldung ist der Abstammungsausweis vorzulegen.** Die Nachmeldung hat persönlich zu erfolgen. Für jedes Tier ist eine **Nachmeldegebühr von Fr. 10.00** (bar) zu entrichten. Anmeldestelle: Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen (SchauNet nicht mehr möglich!)

**Umteilung** eines angemeldeten Tieres in eine andere Abteilung aus wichtigen Gründen (z.B. ein angemeldetes Rind kalbt), ist unverzüglich telefonisch (079 706 60 29 Heidi Rohrer) spätestens jedoch **bis 2. Oktober 2024** zu melden. Spätere Umteilung ist nicht mehr möglich.

**Die vorgegebenen Termine sind unbedingt einzuhalten.**

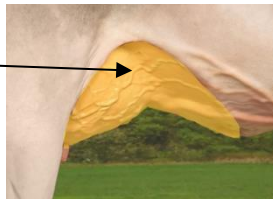
## Versand Etiketten

In der Woche vor der Schau erhalten alle Aussteller die Etiketten für die Kühe und Rinder per Post. Der Tierbesitzer ist verpflichtet, die Etikette auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Sämtliche angemeldeten Kühe und Rinder erhalten eine Etikette, welche mit einer Schnur an der Halfter zu befestigen ist. Die Tiere müssen vor der Auffuhr auf dem Platz mit den Etiketten versehen sein. Tiere ohne Etikette werden nicht rangiert. Jeder Aussteller ist selber verantwortlich, dass seine Tiere bis 9.45 Uhr in der richtigen Abteilung angebunden sind. Die Stiere erhalten keine Etiketten.

## Auffuhrbedingungen

Die Kühe dürfen nicht geschoren und nicht mit einer Top-Line präpariert werden. Das Scheren der Euter inkl. Euterspiegel und des Schwanzes ist erlaubt. Die Milchadern und die Beine dürfen nicht geschoren werden.

Euterspiegel



Den Rindern und Jährlingen dürfen einzig die Beine (Sprunggelenk) und der Schwanz geschoren werden, wobei das Präparieren einer Top-Line untersagt ist. Tiere, die gegen diese Vorschriften verstossen, werden nicht rangiert.

Während der Rangierung dürfen die Tiere keine Glocken oder Treicheln tragen.

## Plakettenberechtigung für galte Kühe

In den Abteilungen der galten Kühe aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, sofern sie vor dem 1. April des laufenden Jahres mit Erfolg belegt wurden.

## Plakettenberechtigung für Original-Braunviehtiere

In den Original-Braunviehabteilungen aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, sofern sie die Anforderungen für den Original-Braunvieh-Stempel erfüllen. In der Abteilung Rückkreuzungstiere aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, wenn der Vater des Tieres 100% OB ausgewiesen ist.

Die Ausstellung unterliegt dem aktuellen Reglement der ASR, Stand 01.01.2023 sowie den Auflagen des Veterinärdienstes der Urkantone.

## Haftung

Von Seiten der schauorganisierenden OK's wird bei allfälligen Unfällen eine Haftung für die Tiereigentümer und das Publikum abgelehnt. Für die aufgeführten Tiere wird keine Haftung übernommen. Die detaillierten Schauvorschriften können auf der Website [www.vieh-zentralschweiz.ch](http://www.vieh-zentralschweiz.ch) heruntergeladen werden.

Sarnen, 22. August 2024/OK-Viehschau Sarnen